Amtsblatt
für den Landkreis Forchheim

Nr. 42 / 2025 **Mittwoch, 17. Dezember 2025** **51. Woche**

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 86 - 1001
Telefax: (09191) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Weihnachtsgrußwort 2025

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

einen kleinen Vorgeschmack auf die winterliche Kälte und Schneefall haben wir kurz vor dem Beginn der Adventszeit bereits bekommen. Nun stehen die letzten Wochen vor Weihnachten an. Mit reich geschmückten Christbäumen, herrlich funkelnden Lichterketten und all den hölzernen Buden der Weihnachtsmärkte.

Überall im Landkreis kommen die Menschen zusammen, um die nahende Geburt Jesu Christi zu feiern. Mal mit festlicher Musik, mal ohne. Die Weihnachtszeit bietet die Gelegenheit, sich an wunderschönen Krippen zu erfreuen, die in Kirchen, Kapellen und in manch einem Privathaus aufgebaut werden. Man denke nur an den wunderschönen Krippenweg von Neunkirchen am Brand über Großenbuch bis Hetzles. Eine echte Empfehlung.

Das Weihnachtsfest und die Adventszeit zuvor laden dazu ein, an die Menschen zu denken, die uns nahestehen. Aber auch an all diejenigen Menschen, denen Unglück und Leid widerfahren ist. Wir alle können helfen, dass unsere Welt eine bessere wird – hier bei uns im Landkreis. Ich denke da an das große Hilfsprojekt „Weihnachten für Alle“, mit dem alljährlich weit über 500 bedürftigen Kindern ein kleines Geschenk gemacht werden kann.

In unseren Gemeinden und Städten setzen sich so viele Menschen für andere ein. Mit ihrer Hilfe können Sport- und Musikvereine wichtige Angebote machen. Mit ihrer Hilfe können Feuerwehren und andere Einsatzkräfte Menschen aus Gefahren retten und noch schlimmere Schäden verhindern. Mit ihrer Hilfe finden Menschen auf Theaterbühnen, in Elterninitiativen oder bei den Pfadfindern zueinander. Sie machen unsere kleine Welt an Regnitz, Aisch und Wiesent ein wenig wärmer und freundlicher.

Die Weihnachtsfeiertage lassen uns trotz aller Hektik dann doch zur Ruhe kommen. Und mit den Menschen zusammen sein, die uns wirklich wichtig sind. Besonders bedanken will ich mich freilich bei denjenigen, die auch während der Feiertage zu unser aller Sicherheit und Versorgung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder bei Schutz-, Rettungs- und Hilfsorganisationen ihren Dienst tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen gesegnete Weihnachtstage, einen guten Jahreswechsel, von Herzen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Ihr Landrat Dr. Hermann Ulm

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Weihnachtsgrußwort 2025
2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2025
3. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach) für Haushaltsjahr 2025

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe wurde dem Landratsamt Forchheim am 14.11.2025 zur Kenntnis gegeben.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

(Landkreis Forchheim)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.592.400,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.818.500,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 432.066,67 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Eggolsheim, den 15.12.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung

der Eggolsheimer Gruppe

gez.

Claus Schwarzmann

Verbandsvorsitzender

3.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach) für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe wurde dem Landratsamt Forchheim am 14.11.2025 zur Kenntnis gegeben.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe

Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach)

für Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.162.232 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 927.440 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

wird für das Haushaltsjahr 2025 nicht 0€

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung

von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Kersbach, den 15.12.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung

der Leithenberg-Gruppe

gez. P. Steins, Vorsitzender